

Gemeinde Aiterhofen

## B e k a n n t m a c h u n g

### über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Aiterhofen hat am 16.10.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet „GEMB Niederharthausen“ in Niederharthausen

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden: Fl.Nr.: 153/TF  
Im Osten: Fl.Nr.: 153/TF  
Im Süden: Fl.Nr.: 152 (Kreisstr. SR 5)  
Im Westen: Fl.Nr.: 118 (Feldweg)

und folgende Grundstücke der Gemarkung Niederharthausen umfaßt:

Voll: Fl.-Nr. 153/1, 153/2  
Teilfläche: Fl.-Nr. 153/südwestl. Teilfläche

einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Das Gebiet befindet sich an der Kreisstraße SR 5 in Niederharthausen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Planungsbüro Eska, Elsa-Brandström-Str. 3, 94327 Bogen beauftragt worden.

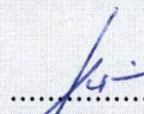
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Aiterhofen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellen des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an der Amtstafel und  
allen Ortstafeln

am: 04.02.2019  
abgenommen am: 06.03.2019



Aiterhofen, 01.02.2019  
Gemeinde Aiterhofen

  
.....  
Krä  
1. Bürgermeister